



Einladung zur Gemeindeversammlung vom

**Donnerstag, 8. Dezember 2016, 20.00 Uhr im
Gemeindesaal (kleine Turnhalle) in Bonaduz**

Traktanden:

1. **Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 6. Oktober 2016**
 2. **Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzaussicht**
 3. **Budget 2017 / Investitionsrechnung 2017**
 4. **Steuerfuss 2017**
 5. **Varia**
-

Auszug aus der Gemeindeverfassung:

- Art. 5 Stimmfähig sind alle Personen, die das 18. Altersjahr erfüllt haben und nicht wegen Geisteskrankheit oder Geistesschwäche entmündigt wurden.
- Art. 6 Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind
- a) stimmfähige Schweizer, die in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind
 - b) stimmfähige Ausländer, die über eine Niederlassungsbewilligung verfügen und seit mindestens zehn Jahren ununterbrochen in der Gemeinde Bonaduz wohnhaft sind.

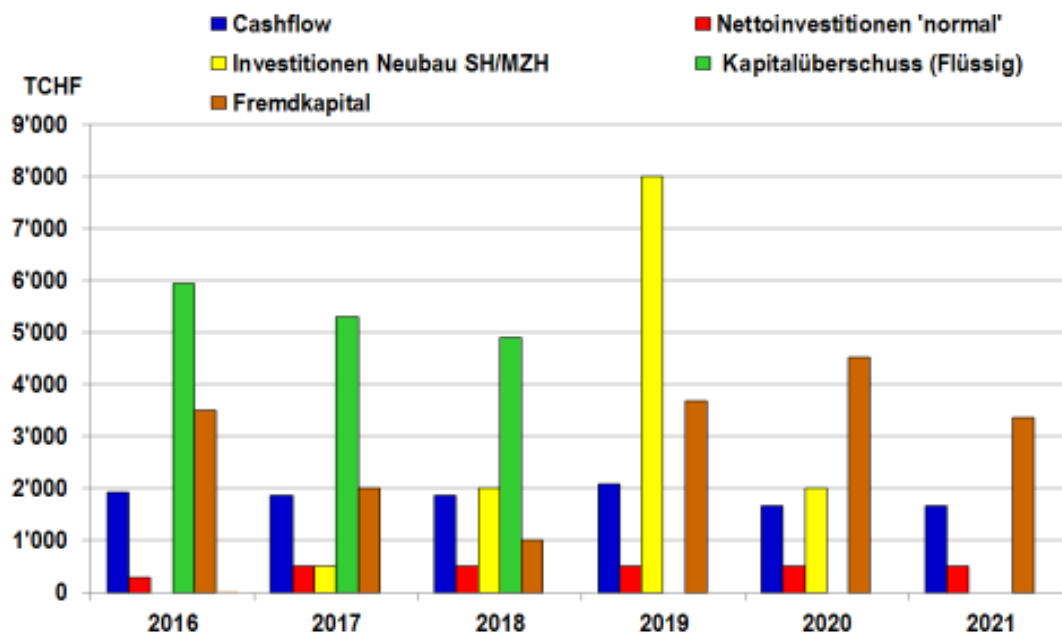
Das Stimmrecht in Gemeindeangelegenheiten wird in offener Gemeindeversammlung ausgeübt. Personen, welche die Bedingungen nicht erfüllen, können mittels Gesuch an die Gemeindepräsidentin und mit deren Bewilligung zur Gemeindeversammlung zugelassen werden. An der Diskussion können sie sich jedoch nicht beteiligen und bei Wahlen und Abstimmungen ist Stimmenthaltung zu üben.

Traktandum 2 Orientierung über Gemeindehaushalt und Finanzaussicht

An der Gemeindeversammlung werden wir Ihnen hierzu einen Überblick vermitteln sowie eine Standortbestimmung zur aktuellen Finanzlage vornehmen.

Nachstehend einige Zahlen im Überblick:

Stand liquide Mittel per Ende Oktober 2016	ca. CHF	8.9 Mio.	
Stand Total Fremdkapital per Ende Oktober 2016	ca. CHF	5.1 Mio.	
davon langfristige Schulden per Ende Oktober 2016	CHF	3.5 Mio.	
Nettovermögen pro Einwohner per Ende Oktober 2016	ca. CHF	3'100.00	(HRM2)
Der Durchschnitt der Bündner Gemeinden per Ende 2014	CHF	3'549.00	(HRM2)



Das Fazit (zum jetzigen Zeitpunkt) aus der 4-jährigen Finanzaussicht 2018 – 2021 der Gemeinde ist, dass voraussichtlich mit dem Cashflow die ‚normalen‘ Investitionen sowie die allfällige grosse Investition im Bereich Bildung/Mehrzweckhalle ohne Steuererhöhung finanziert werden kann und das Fremdkapital am Ende der Aussicht in etwa gleicher Höhe wie heute ist.

Oberste Zielsetzung der Gemeindebehörde bleibt weiterhin ein ausgeglichener Finanzhaushalt.

Traktandum 3 Budget 2017

Für die Berechnungen der Steuereinnahmen verwendete man den aktuellen Steuerfuss von 88 % bei der Einkommens- und Vermögenssteuer natürlicher Personen und den bestehenden Satz von 0.6 ‰ bei der Liegenschaftssteuer.

Im vorliegenden Budget 2017 kann ein Ertragsüberschuss von CHF 509'500.00 in der Erfolgsrechnung veranschlagt werden. Massgeblich ins Gewicht fällt dabei die Steigerung bei den Einnahmen von Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen.

Der Gemeindevorstand ist weiterhin bestrebt, die restriktive Ausgabenpolitik der vergangenen Jahre weiterzuführen. Zum grössten Teil handelt es sich jedoch um gebundene Ausgaben, die aufgrund der kommunalen und übergeordneten Gesetzgebung nicht oder nur wenig beeinflusst werden können. Die beeinflussbaren Ausgaben beschränken sich auch im Jahr 2017 auf das Notwendigste. Mit einer laufenden Kostenkontrolle müssen auch während des Rechnungsjahres mögliche Einsparungen erkannt und umgesetzt werden. Für neue Wünsche bleibt weiterhin wenig oder kein Spielraum.

3.1 Vorbemerkungen

Das Budget 2017 wurde gemäss Gemeindeverfassung Art. 39 Abs. 6 erarbeitet, wobei nachfolgende Grundsätze zur Festlegung desselben in die Beratung einbezogen wurden:

- Absehbare Aufwendungen sind im Budget festzuhalten
- Gesetzlich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten
- Vertraglich gebundene Kosten sind aufzuführen bzw. einzuhalten
- Gemeindeversammlungsbeschlüsse sind einzuhalten

Die Budgetierung 2017 erfolgte im Gemeindevorstand mit der Zielvorgabe, ein möglichst ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Es resultiert ein Ertragsüberschuss von CHF 509'500.00.

3.2 Erfolgsrechnung

3.2.1 Allgemeines

Bei einem Gesamtaufwand von ca. CHF 14.968 Mio. weist die Erfolgsrechnung des Budgets 2017 einen Ertragsüberschuss von CHF 509'500.00 aus.

Der Vergleich mit dem Budget 2016 sowie der Erfolgsrechnung 2015 zeigt folgende Abweichungen:

Übersicht	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zum Budget 2016	Erfolgsrechnung 2015	Abweichung zu Erfolgsrechnung 2015
Aufwand	14.968 Mio.	14.191 Mio.	5.48 %	16.566 Mio.	- 9.65 %
Ertrag	15.478 Mio.	14.335 Mio.	7.97 %	16.598 Mio.	- 6.75 %

3.2.2 Aufwand

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber dem Budget 2016 erhöht sich um 5.48 %, was CHF 777'600.00 entspricht. Diese Bruttoaufwanderhöhung ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Verschiedene Projekte in den Bereichen Informatik, Telefonie und Zutrittsberechtigungen bei den Liegenschaften
- Erhöhter Unterhalt von unseren Liegenschaften (Schule, OSA, Gemeindehaus)
- Höhere Beiträge an Untergymnasien
- Verschiedene Arbeiten im Zusammenhang mit der Raumplanungsentwicklung

Der Bruttogesamtaufwand gegenüber der Erfolgsrechnung 2015 reduziert sich um 9.65 %, was CHF 1'598'248.07 entspricht. Diese Bruttoaufwandreduktion ist im Wesentlichen zurückzuführen auf:

- Wegfall zusätzlicher Abschreibungen Hochbauten
- Wegfall zusätzlicher Abschreibungen Investitionsbeiträge
- Wegfall Bildung Delkredere auf Steuerguthaben

3.2.3 Ertrag

Der Bruttogesamtertrag gegenüber dem Budget 2016 erhöht sich um 7.97 %, was CHF 1'142'800.00 entspricht. Diese Bruttoertragserhöhung ist im Wesentlichen auf nachfolgenden Punkt zurückzuführen:

- Höhere Gewinn- und Kapitalsteuern juristischer Personen

Der Bruttogesamtertrag gegenüber der Erfolgsrechnung 2015 reduziert sich um 6.75 %, was CHF 1'120'214.86 entspricht. Diese Bruttoertragsreduktion ist im Wesentlichen auf nachfolgende Punkte zurückzuführen:

- Wegfall Entnahme aus Spezialfinanzierung Gemeindefeuerwehr
- Geringere Einnahmen bei den Sondersteuern
- Wegfall Marktwertanpassung Finanzanlagen des Finanzvermögens

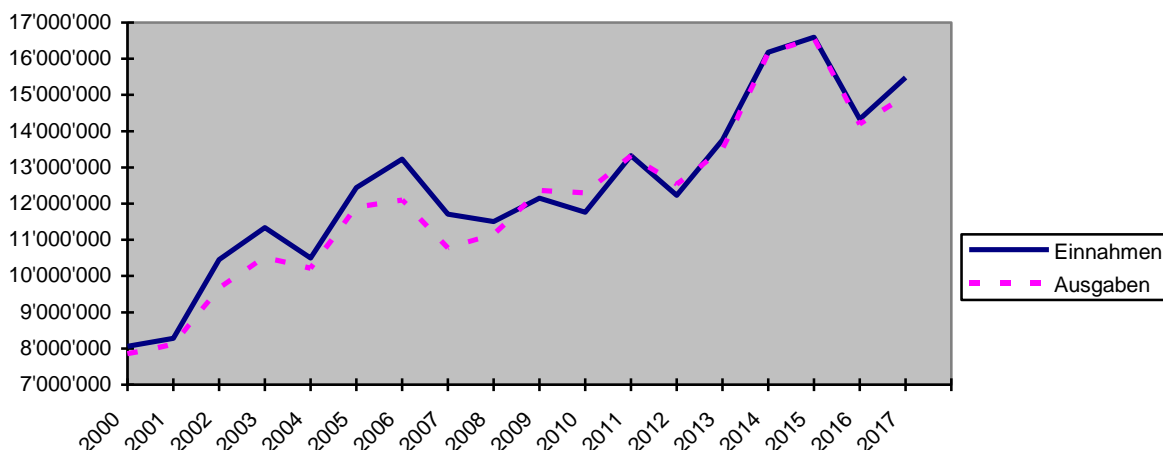
3.2.4 Folgerungen zur Erfolgsrechnung respektive zum Budget 2017

Positiv wirken sich die Einnahmen der Gewinn- und Kapitalsteuern aus. Die Anrechnung erfolgt nicht mehr gemäss unserem Steuersatz von 88 %, sondern gemäss dem Steuersatz des Kantons von 99%. Somit erhalten wir mehr Gewinn- und Kapitalsteuern.

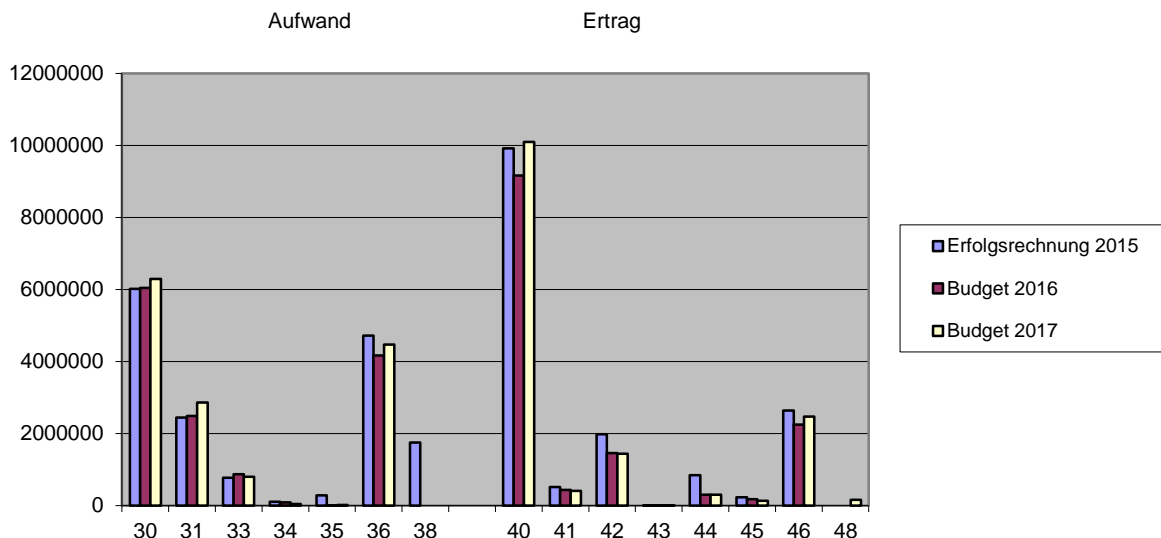
Der Gemeindevorstand ist bestrebt, Ertragsüberschüsse für zukünftige Investitionen zurückstellen zu können.

3.2.5 Tabellen (Budget)

**Einnahmen und Ausgaben Budget 2016/2017
2000 bis 2015 gemäss Erfolgsrechnung**



Aufwand- und Ertragsvergleich Erfolgsrechnung 2015 - Budget 2016/2017



Sachgruppen

- 30 = Personalaufwand
- 31 = Sach- und übriger Betriebsaufwand
- 33 = Abschreibungen Verwaltungsvermögen
- 34 = Finanzaufwand
- 35 = Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen
- 36 = Transferaufwand
- 38 = Ausserordentlicher Aufwand

- 40 = Fiskalertrag
- 41 = Regalien und Konzessionen
- 42 = Entgelte
- 43 = Verschiedene Erträge
- 44 = Finanzertrag
- 45 = Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen
- 46 = Transferertrag
- 48 = Ausserordentlicher Ertrag

Grösste Veränderungen in folgenden Sachgruppen:

- 30: Befristete Anstellung infolge verschiedener Projekte
- 31: Höhere Unterhaltsarbeiten an unseren Liegenschaften
- 40: Höhere Erträge bei den Gewinn- und Kapitalsteuern
- 48: Auflösung zusätzlicher Abschreibungen aus dem Jahre 2015

3.3 Investitionsrechnung

3.3.1 Allgemeines

Die Investitionsrechnung des Budgets 2017 präsentiert sich beim Verwaltungsvermögen im Vergleich mit den Vorjahren wie folgt:

Gesamtübersicht	Budget 2017	Budget 2016	Abweichung zum Budget 2016	Invest. rechnung 2015	Abweichung zu Invest.rechnung 2015
Ausgaben	2'070'000	635'000	225.98 %	419'226	393.77 %
Einnahmen	705'000	720'000	-2.08 %	1'958'950	-64.01 %
Nettoinvestitionen	1'365'000	-85'000	1'450'000	-1'539'724	-2'904'724

3.3.2 Hinweise zur Investitionsrechnung

Bei den Bruttoinvestitionen handelt es sich um Projektierungs-, Bau- und Anschaffungskredite.

Für das Jahr 2017 vorgesehen:

- Untergrundsanierungen Erdkugelfang
- Planung Schulinfrastruktur/MZH
- Sanierung Kindergarten
- Sanierung Lag
- Erneuerung Prozessleitsystem Wasserwerk
- Sanierung Abwasserleitung Bonaduzerstutz
- Sanierung Sennerei und Alphütte il Bot
- Erweiterung Blockhaus

Planung Schulinfrastruktur

Mit der Machbarkeitsstudie, welche 2015 dem Büro Schneller Caminada Architekten in Auftrag gegeben wurde, hat man sämtliche Themen wie Kosten, Anzahl Schulzimmer, Grösse der Turnhalle, Standort, Synergien, Verkehr, etc. abgewogen und eine Auswahl getroffen und somit den Perimeter für die neue Schulinfrastruktur/MZH vorgegeben. Bei diesem Prozess haben sich die Schule und die Interessensgruppen eingebracht.

Im Nachgang dieser Machbarkeitsstudie wurde diese mit den Beteiligten nachgearbeitet und mit der Öffentlichkeit intensiv diskutiert und entsprechende Anliegen aufgenommen und eingebracht. Die Grundlage für den Planungskredit bildet eine Mehrzweckturnhalle, unterteilbar in Turniergrösse, mit Bühne und entsprechenden Einrichtungen sowie acht Schulräumen. Dabei wird die Schultages-Struktur sowie die Musikschule im Schulareal integriert.

Basierend auf diesen Grundlagen will man nun den nächsten Planungsschritt zusammen mit einem Bauherrenvertreter, welcher die Gemeinde in allen Phasen begleitet, in Angriff nehmen. Dieser soll in einer ersten Phase die Konsolidierung der Bedürfnisse und Anforderungen an das Projekt vornehmen. Darin werden die Pflichtenhefte erstellt, wobei die Schule und die Interessensgruppen ebenfalls ihren Beitrag dazu leisten können, damit optimale Lösungen gefunden werden. In einer weiteren Phase soll ein Gesamtleistungswettbewerb ausgeschrieben werden. Das Bauprojekt wird an einen Gesamtleister vergeben. Mit der Wahl dieses Verfahrens, also dem Gesamtleistungswettbewerb, sichert sich der Bauherr, also die Gemeinde, vertraglich das Mitspracherecht bei den einzelnen Arbeitsvergaben. Ebenfalls wird mit diesem Verfahren eine hohe Kostensicherheit erlangt.

Der Kindergarten Bonaduz besteht heute aus vier Kindergartenschulräumen. Das Gebäude wurde 1975 erbaut. Das Sanierungskonzept, welches im Herbst dieses Jahres erstellt wurde, zeigt Möglichkeiten auf, welche von der Erhaltung der Bausubstanz bis hin zur Sanierung des Kindergartengebäudes mit einer moderaten Schulraumerweiterung gehen. Aufgrund dieser Erkenntnisse ist eine Gesamtüberprüfung notwendig, diese wurde in der Investitionsrechnung 2017 in einer separaten Position budgetiert.

4. Verabschiedung Budget 2017 durch den Gemeindevorstand

Der Gemeindevorstand hat das Budget 2017 mit der Geschäftsprüfungskommission, der Schulleiterin, dem Leiter Verwaltung, dem Leiter Betrieb, dem Leiter Bauamt und dem Finanzchef eingehend beraten und zu Händen der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 verabschiedet.

5. *Antrag*

Der Gemeindevorstand beantragt Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, das Budget 2017 zu genehmigen.

Bemerkung: Das Budget 2017 liegt im Eingangsbereich des Gemeindehauses, bei der Graubündner Kantonalbank, bei der Raiffeisenbank sowie bei der Post auf. Unter www.bonaduz.ch ‚Amtsstellen, Finanzen‘ ist das Budget 2017 ebenfalls aufgeschaltet. Für die Beratung anlässlich der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2016 liegt das Budget auch beim Eingang der alten Turnhalle auf.

Traktandum 4 Festsetzung des Steuerfusses 2017

Aufgrund des heute vorhandenen Eigenkapitals und des prognostizierten Ertragsüberschusses des Budgets 2017 kann der Steuerfuss für das Jahr 2017 bei 88 % der einfachen Kantonssteuer belassen werden.

Antrag

Wir beantragen Ihnen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, den Steuerfuss für das Jahr 2017 auf 88 % der einfachen Kantonssteuer festzulegen.